

## I N F O R M A T I O N

### zum Antrag auf Gewährung einer Sprengwasservergütung

1. Installation einer Wasserzähleranlage (Zwischenzähler) nach DIN 3260 für eine außerhalb eines Gebäudes befindliche Entnahmestelle durch eine zugelassene Installationsfirma.
2. Abnahme der Anlage durch die Stadt Ratzeburg, einen durch sie Beauftragten oder eine zugelassene Installationsfirma.
3. Nachweis der für Bewässerungszwecke entnommenen und nicht eingeleiteten Wassermenge durch Ablesung des Zwischenzählers durch die Vereinigte Stadtwerke GmbH.
4. Die Sprengwasservergütung ist einmal unbefristet auf dem Formular „Anmeldung einer Sprengwasseranlage“ (als Download verfügbar) zu beantragen.
5. Die bei der Ablesung des Zwischenzählers entstehenden Kosten (derzeit € 2,56) werden als privatrechtliches Entgelt von der Vereinigte Stadtwerke GmbH für die Systempflege und Verrechnung erhoben. Für die abgelesene Wassermenge wird unter o. a. Bedingungen die Kanalbenutzungsgebühr von der Rechnung abgesetzt.
6. Die Betriebszeit von Zwischenzählern für Kaltwasser-Mengenmessungen beträgt nach den zurzeit geltenden Bestimmungen 6 Jahre. Sie sind für die Einhaltung der Eichpflicht verantwortlich und müssen somit über eine zugelassene Installationsfirma oder über die Vereinigte Stadtwerke GmbH rechtzeitig einen Zählerwechsel veranlassen.
7. Vertragliche Leistungen zwischen Ihnen und der beauftragten Installationsfirma bzw. Vereinigten Stadtwerke GmbH werden von den Satzungsregelungen der Stadt Ratzeburg nicht berührt.